



Paris, 12 Mai 2013

### **Offener Brief an die Abgeordneten des Europäischen Parlaments:**

„Humanere Bedingungen für die Aufnahme von Asylsuchenden –  
Nein zur Möglichkeit systematischer Inhaftierung!“

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, sehr geehrter Herr Abgeordneter,

der umgestaltete Entwurf der europäischen Richtlinie, welche die Mindeststandards für die Aufnahme der Asylsuchenden in den Mitgliedstaaten festlegt, wird demnächst dem Europäischen Parlament bei der Vollversammlung im Juni 2013 zur Abstimmung vorgelegt.

Dieser Text verfolgt das Ziel, „einheitlichere und humanere Standards für die Aufnahme und die Behandlung der Asylsuchenden durch die Mitgliedstaaten der Europäischen Union aufzustellen.“

In seiner jetzigen Form kann der Text sein beabsichtigtes Ziel nicht erreichen.

Sicherlich bekräftigt der Entwurf eine Anzahl von Garantien, die Asylsuchenden gewährt werden, insbesondere bessere Aufnahmebedingungen für schutzbedürftige Personen wie unbegleitete Minderjährige und Folteropfer. Außerdem soll die Richtlinie in Hoheitsgewässern und Transitzonen angewendet werden.

Aber durch den Erlass von Gesetzen über Gründe und Bedingungen der Haft, die bisher dem Gutdünken der Mitgliedstaaten überlassen waren, legitimiert und generalisiert er Haft als ein Mittel zum Umgang mit Asylsuchenden.

Unter den sechs Gründen, die die Inhaftierung ermöglichen, reichen schon die ersten beiden – nämlich „die Möglichkeit der Festsetzung zwecks Überprüfung der Identität und zwecks Überprüfung der Gründe, auf die sich das Asylgesetz stützt“ – aus, um die Mehrheit der Antragsteller auf internationalen Schutz, die in einem Land der Europäischen Union Zuflucht suchen, zu inhaftieren.

Es ist keine maximale Dauer für die Inhaftierung vorgesehen, was unvermeidlich das Tor zu Missbrauch öffnet.

Besonders schockierend ist das Fehlen einer Klausel, welche die Inhaftierung von unbegleiteten Minderjährigen, besonders schutzbedürftigen Personen wie schwangeren Frauen, alten, kranken oder traumatisierten Menschen verbietet.

Bezüglich der Haftbedingungen sieht der Text die Möglichkeit vor, den Asylsuchenden in einem Strafgefängnis festzusetzen für den Fall, dass spezialisierte Zentren zu diesem Zweck nicht vorhanden sind.

Haft darf in EU-Mitgliedsstaaten nicht als ein Mittel zum Umgang mit Asylanträgen dienen.

Die FIACAT und ihre angeschlossenen ACATs:

Acat Catalunya Espana, ACAT Deutschland, ACAT Belgique francophone, ACAT Belgie Vlaanderen, ACAT France, ACAT Italia, ACAT Luxemburg, ACAT Nederland - bekräftigen ihr Festhalten an dem Prinzip, nach dem kein Asylsuchender nur deshalb seiner Freiheit beraubt werden darf, weil er um internationalen Schutz bittet. Sie fordern, dass die Vorschriften über die Aufnahme von Asylsuchenden verbesserte Regelungen zum Schutz der Grundrechte enthalten soll, insbesondere:

- dass keinerlei Abweichungen von diesem Prinzip beabsichtigt werden darf mit Ausnahme der Inhaftierung im Rahmen von Strafprozessen
- dass die Haftanstalten nicht mehr als geeignete Einrichtungen für Asylsuchende angesehen werden
- dass die Organisationen, die für die Verteidigung des Asylrechts kämpfen, frei und vollkommen unabhängig als Zivilbeobachter Zutritt zu den Verwahrungseinrichtungen bekommen.